

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/577

Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, 3150 Schwarzenburg: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projektwochenende 2018

1. Erwägungen

Die Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Schwarzenburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projektwochenende 2018 unter dem Motto „Durchatmen in Leysin“. Geplant ist ein Treffen am 27. & 28. Oktober in Leysin für betroffene Familien aus der ganzen Schweiz. Es gibt Kinderbetreuung und die Eltern nehmen derweilen an Workshops teil und erweitern ihr Wissen durch aktuelle Informationen und den Austausch mit anderen Familien und Fachleuten aus der ganzen Schweiz. Für den Anlass sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 69'200.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder, Schwarzenburg, ist an das Projektwochenende 2018 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum diese Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zu Lasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005816
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Soziale Organisationen
SVEHK, Frau Elisabeth Roggli, Guggisbergstrasse 50, 3150 Schwarzenburg